



Hygienekonzept

Umsetzung der Corona-Sportstätten-Verordnung des Landes Baden-Württemberg der TSG Hofherrnweiler-Unterrombach 1899 e.V.

Stand: 01.10.2020

Mit dem Einhalten der allgemein geltenden Hygiene- und Abstandsregeln soll sichergestellt werden, dass sich das Virus nicht weiter ausbreitet und Infektionsketten vermieden werden.

Trainingsgruppen/ während dem Sportbetrieb

1. Gruppengröße

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
- Bei Trainings- und Übungseinheiten, in denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten wird (z.B. Fitnesskurse auf persönlichen Matten oder Training an feststehenden Geräten), gibt es keine Vorgabe zur maximalen Größe der Trainings- oder Übungsgruppe. Bei diesen Angeboten sind, sofern der Mindestabstand jederzeit eingehalten werden kann, Gruppengrößen von über zwanzig Personen gestattet.
- Es wird empfohlen die Trainings- und Übungseinheiten so zu gestalten, dass eine Fläche von 10qm pro Person zur Verfügung steht. Unter diesen Bedingungen dürfen in der großen Sporthalle 25 Personen (inklusive Trainer) und im Gymnastikraum 15 Personen Sport treiben.
- Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

2. Einteilung

- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Paartanz oder Akrobatik), sind jedoch möglichst feste Trainings- und Übungspaare zu bilden.

3. Trainingsgeräte

- Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.
- Bei Fitness- und Gesundheitskursen sollten Gymnastikmatten von den Sporttreibenden selbst mitgebracht werden. Wenn ein Teilnehmer eine Matte vor Ort benutzt, muss diese mit einem großen Handtuch bedeckt werden und nach dem Gebrauch desinfiziert werden.
- Sport- und Trainingsgeräte werden nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert. Hierfür können die Übungsleiter Flächendesinfektionsmittel und Tücher in der Geschäftsstelle abholen.

4. Anwesenheitslisten

- Name und Telefonnummer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Trainings- und Übungsangebote sowie der Name der verantwortlichen Person sind zu dokumentieren. Die geführten Teilnehmerlisten müssen vier Wochen aufbewahrt werden bevor sie vernichtet werden dürfen.

5. Einhaltung der Regeln

- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist ein Trainer als verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der aufgeführten Regeln verantwortlich ist. Der Trainer darf Personen vom Trainings- bzw. Übungsbetrieb ausschließen, wenn diese sich nicht an die Regeln halten.

6. Teilnahmeverbot

- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, werden vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Verhaltens- und Hygieneregeln außerhalb des Sportbetriebs

1. Abstand halten

- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Falls Räumlichkeiten die Einhaltung des Mindestabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.

2. Mund-Nasen-Bedeckung

- Im Gebäude (Flur, Umkleide, Gaststätte) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. In der Sporthalle und im Gymnastikraum muss während des Sportbetriebs keine Maske getragen werden.
- In der Gaststätte kann die Maske erst nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden.
- Die Maskenpflicht gilt nicht im Kabinentrakt der Fußballer (Eingang McArena/Stiefelwaschraum/Glastür bei den Toiletten).

3. Desinfektion

- Der Zugang zu Waschmöglichkeiten und Desinfektionsstellen ist gewährleistet. Die Sporttreibenden werden auf eine regelmäßige Desinfektion ihrer Hände hingewiesen.

4. Ansammlungen und Kontakte vermeiden

- Ansammlungen im Eingangsbereich und vor den Hallen sind untersagt.
- Die Ein- und Ausgänge des Gebäudes und der Sporthallen sind voneinander getrennt und durch Schilder und Markierungen gekennzeichnet. Damit soll vermieden werden, dass sich Sportgruppen beim Gruppenwechsel begegnen.
- Um Warteschlangen und Ansammlungen vor den Hallen zu vermeiden, sollen die Sporttreibenden erst kurz vor Trainingsbeginn das Gebäude betreten.

5. Belüftung

- In allen Einrichtungen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden.
- Nach jedem Training sollte die Halle für 10 Minuten gelüftet werden, indem Fenster und Türen geöffnet werden. Zur Gewährleistung der ausreichenden Belüftung muss

das Training dementsprechend 10 Minuten früher beendet werden, wenn im Anschluss die Halle belegt ist. Dafür haben die Trainer/Übungsleiter die Verantwortung zu tragen.

- Nach Ende des Trainings müssen die Teilnehmer/Sporttreibenden die Halle zügig verlassen.

6. Toiletten und Umkleiden

- Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten wird. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind die Räumlichkeiten zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
- Die maximal zugelassene Personenzahl ist bei den Umkleidekabinen auf acht Personen beschränkt.
- Es wird empfohlen, dass die Sporttreibenden bereits in Sportkleidung zum Training kommen, um Ansammlungen in den Umkleidekabinen zu vermeiden.
- Die Mitnahme von Getränken (sogenanntes „Kabinenbier“) in die Umkleiden ist untersagt. Sogenannte „Kabinenfeste“ sind ebenfalls untersagt.

Bei weiteren Fragen könnt ihr euch gerne an die Geschäftsstelle wenden:

Christine Winter

Tel.: 07361 41105

Email: c.winter@tsg-hofherrnweiler.de

Der Vorstand